



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 27.07.2015

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 18.06.2015, 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr, Stadthaus Deutz, Raum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Beigeordnete Henriette Reker Vorsitz von 14.00 bis 16:00 Uhr

Vorsitzender

Herr Dr. Günter Bell Behindertenbeauftragter Vorsitz ab 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|------------------------------|---|
| Frau Monika Dierksmeier | Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband |
| Frau Uta Grimbach-Schmalfuß | Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis |
| Frau Maria Hanisch | Caritasverband für die Stadt Köln e.V. |
| Frau Annette Hepp | DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V. |
| Herr Paul Intveen | Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V. |
| Herr Horst Ladenberger | Zentrum für selbstbestimmtes Leben |
| Herr Martin Lindheimer | Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. |
| Frau Barbara Röttger- Schulz | Polio Stammtisch |
| Herr Wolfgang Schmidt | Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH |
| Herr Rainer Zuch | Synagogen-Gemeinde Köln |

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Bauer Verband für Gebärdensprachkultur Köln und Umland e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach SPD

| | |
|---------------------|-----------|
| Herr Helmuth Krämer | DIE LINKE |
| Herr Thomas Welter | CDU |
| Frau Katja Hoyer | FDP |

Ständige Gäste

| | |
|---------------------------|---|
| Herr Thomas Peters | LVR- Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt |
| Herr Dr. Werner Schlummer | Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät |
| Herr Markus Schönbein | KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG |

Verwaltung

| | |
|--------------------------------|--|
| Frau Sabine Brinkmann | Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften - Amt für Wirtschaftsförderung, Kompetenzzentrum Frau & Beruf |
| Frau Charlotte Dahlheim | Gesundheitsamt |
| Herr Thomas Effenberg | Studierender der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW |
| Frau Isabel Ermert | Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW |
| Herr Dieter Gorklo | Amt für Soziales und Senioren |
| Herr Ulrich Horn | Stadtplanungsamt |
| Herr Stephan Jacobs | E-Government und Online-Dienste |
| Frau Maria Knaup | Diversity - Fachstelle Behindertenpolitik |
| Frau Britta Oswald | Personal- und Organisationsamt |
| Frau Nina Rehberg | Punktdienststelle Diversity |
| Herr Ronny Sämann | Amt für Straßen und Verkehrstechnik |
| Frau Elisabeth Uhlig-Fasbender | VHS - Volkshochschule |

Gäste

| | |
|--------------------------|---|
| Herr Marcel Adolf | Sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im AVR |
| Frau Dr. Beate Blatz | Rubicon e.V. |
| Frau Ute Palm | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
| Frau Vicky Püllen | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
| Frau Claudia Schmitz | Landesverband Psychatrie-Erfahrener NRW e. V. |
| Herr Michael Schuhmacher | Aidshilfe Köln e.V. |

Schriftführerin

| | |
|----------------------------|---|
| Frau Angela Edith Thiemann | Diversity-Fachstelle Behindertenpolitik-Geschäftsführung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
|----------------------------|---|

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Reker begrüßt die Mitglieder, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und die Gäste der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Die Einladung wurde fristgemäß veröffentlicht. Nach Festlegung der Tagesordnung wurde ein weiterer Tagesordnungspunkt angemeldet, der unter

7.4 Wahlprüfsteine der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kandidat/innen zur Kölner Oberbürgermeisterwahl 2015

behandelt werden soll.

Die Verwaltung zieht den Tagesordnungspunkt

2.1 Diversity-Konzept der Stadt Köln
hier: Vortrag Frau Rehberg

zurück.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt genehmigt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

2 Gespräch und Vorträge

2.1 Diversity-Konzept der Stadt Köln
hier: Vortrag Frau Rehberg

von der Verwaltung zurückgezogen

3 Bericht des Behindertenbeauftragten

3.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2015
1512/2015

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Mitteilung zur Einstufung von altersschwerhörigen Menschen als Demenzerkrankte
1523/2015

- 4.2 Planungshandbücher der Stadt Köln
hier: Aktualisierung hinsichtlich DIN-Vorgaben und Weiterentwicklung der Technik

5 Mitteilungen

- 5.1 Vorstellung der Punktdienststelle Diversity
0492/2015/1
- 5.2 Berücksichtigung von Diversity im Haushalt der Stadt Köln - eine Investition in die Zukunft
0225/2015
- 5.2.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Brauckmann im Ausschuss für Soziales und Senioren am 23.04.2015
1475/2015
- 5.3 Fragen zum Gemeinsamen Lernen (insbesondere zum Stellenbudget)
1100/2015
- 5.4 Barrierefreie Ratssitzungen
- 5.5 Vorstellung des Projektes „Kennzeichen B“ durch Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
- 5.6 Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V. (LPE)
hier: Vorstellung der Anlaufstelle Rheinland
- 5.7 Erweiterung des barrierefreien Service auf der städtischen Internetseite stadt-koeln.de um einen Websprachdienst und ein Film Einführung in Gebärdensprache
1649/2015

6 Anfragen

Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG

Beschriftung von Handläufen an der KVB Haltestelle Heumarkt

7 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

7.1 Barrierefreiheit Eis- und Schwimmstadion Lentpark

7.1.1 Beschlussempfehlung "Moderne, barrierefreie und durch alle nutzbare Infrastruktur"

7.2 Wahl einer Stellvertretung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

7.3 Wahl einer Vertretung und Stellvertretung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

7.4 Wahlprüfsteine der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kandidat/innen zur Kölner Oberbürgermeisterwahl 2015

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Mobilitätshilfe der Stadt Köln

9 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung am 26.02.2015 wird ohne Änderungen genehmigt.

2 Gespräch und Vorträge

2.1 Diversity-Konzept der Stadt Köln hier: Vortrag Frau Rehberg

von der Verwaltung zurückgezogen

3 Bericht des Behindertenbeauftragten

3.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2015 1512/2015

Herr Dr. Bell ergänzt den vorliegenden Bericht mit dem Hinweis auf den ausliegenden Flyer zum KIB – Kölner Innovationspreis 2015 und weist darauf hin, dass die Frist, bis zu der die Projekte eingereicht werden können, bis zum 03.07.2015 verlängert worden ist. Er bittet alle Organisationen auf, nochmals Werbung für den KIB 2015 zu machen und auch gezielt in Frage kommende Projekte anzusprechen.

Des Weiteren informiert Herr Dr. Bell, dass der umfassende Protest gegen den Auftritt von Prof. Singer bei der phil.cologne, der aus den Reihen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen gekommen ist, Erfolg hatte und die phil.cologne diese Veranstaltung abgesetzt hat. Die Absetzung hat zu einer heftigen Diskussion geführt. In den Augen des Behindertenbeauftragten liegt das Problem aber nicht in der Absage, sondern in der Einladung des Prof. Singer zur phil.cologne.

Herr Dr. Bell schildert, wie schnell und umfassend die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den Protest mitgetragen haben und dankt ihnen hierfür.

Herr Ladenberger schildert die Reaktion einer Gruppe von Professoren, die die Absage als Angriff auf die Meinungsfreiheit ansieht. Diese Professoren hätten aber vergessen, welche Hintergründe es für den Protest der Menschen mit Behinderung gegen solches Gedankengut gibt. Er dankt dem Behindertenbeauftragten in Namen der Menschen mit Behinderung für seinen Leserbrief im Kölner Stadt Anzeiger, der diesem Protest einen weiteren Auftrieb gegeben hat. Vielen Lesern sei dadurch die Problematik erst bewusst geworden.

Die Grundrechte, auch die der Menschen mit Behinderung, sind in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert. Damit soll sichergestellt sein, dass sich das 3. Reich nicht mehr wiederholt. Hunderttausende Menschen wurden damals getötet, weil sie behindert waren. Das Grundgesetz schützt die Meinungsfreiheit, aber es erscheint Herrn Ladenberger doch fraglich, ob die Forderungen des Professor Singer und der in unterstützenden Professoren noch grundrechtskonform sind.

Frau Hoyer berichtet, dass sie sich ebenfalls als liberale Politikerin schriftlich zu der Veranstaltung und Prof. Singer geäußert hat und die Aktion der Menschen mit Behinderung unterstützt hat. Daraufhin hat sie sehr viele negative Rückmeldungen erhalten.

Es war von Eingriffen in die Meinungsfreiheit und ähnlichem die Rede. Die Heftigkeit dieser negativen Äußerungen war sehr erstaunlich.

Zur „Parkstadt Süd“ ergänzt Herr Dr. Bell, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Behindertenbeauftragte in zweifacher Hinsicht bei dem Projekt engagieren.

Zum einen sollen die Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung barrierefrei sein. Dies wurde bei der Planung ursprünglich nicht berücksichtigt. Daher war die erste Veranstaltung zwar über eine Rampe schwellenfrei erreichbar, aber ansonsten nicht barrierefrei. Um die weiteren Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten, wurde mit dem Planungsbüro Kontakt aufgenommen. Manches wurde daraufhin verbessert, die letzte Veranstaltung fand allerdings in der Europaschule Raderthal statt, und damit in nicht barrierefreien Räumen. In dieser Schule mit mehr als 1.500 Schülerinnen und Schülern sind keine Behindertentoiletten vorhanden. Auch in der organisatorischen Umsetzung gab es weiterhin einige Mängel. Die nächsten beiden Veranstaltungen werden im Bürgerzentrum Stollwerk und im Humboldt Gymnasium stattfinden. Beide Gebäude sind weitgehend barrierefrei. Über organisatorische Anforderungen steht Herr Dr. Bell mit dem Planungsbüro in Kontakt.

Zum anderen engagieren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Behindertenbeauftragte bei diesem Projekt inhaltlich und wirken auf die Schaffung eines inklusiven Stadtquartiers hin. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 ein umfangreiches Forderungspaket zum „Barrierefreien Wohnen“ beschlossen, welches mittlerweile vom Ausschuss Soziales und Senioren als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen worden ist. Dies umfasst auch die Forderung „Beteiligung der Menschen mit Behinderung am Planungsprozess von Anfang an“, um ein wirklich barrierefreies Wohnumfeld zu schaffen. Im Vorgriff auf diesen Beschluss sind die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zusammen mit dem Behindertenbeauftragten bereits aktiv geworden, damit dieses Projekt als Pilot-Projekt für barrierefreies Planen und Bauen umgesetzt werden kann.

Herr Ladenberger bittet den Behindertenbeauftragten bezüglich der fehlenden Behindertentoiletten bei der Europaschule Raderthal nochmals nachzuhaken und über das Ergebnis zu berichten. Eine Nachbesserung wird erheblich mehr kosten, als wenn die Behindertentoiletten direkt beim Umbau eingebaut worden seien.

Herr Dr. Bell berichtet vom Filmfestival „Look and Roll“ im Bürgerzentrum Alte Feuerwache. Dies war eine umfassend barrierefreie Kino-Veranstaltung zum Thema „Behinderung und Enthinderung“. Die Moderatoren waren selbst behindert. Alle Filme waren Untertitelt. Das Festival hat gezeigt, was möglich ist, wenn ein umfassend barrierefreies Konzept vorliegt und alle Vorgaben von Anfang an berücksichtigt werden.

Frau Schmerbach fragt nach der Bilanz zum Tag der Begegnung 2015 im Kölner Rheinpark. Herr Dr. Bell schildert, dass die Stadt Köln in diesem Jahr in einem gemeinsamen großen Zelt untergebracht war und sich so zusammen mit den ebenfalls dort vertretenen Kölner Organisationen gut präsentieren konnte. Es waren ca. 35.000 Besucher zu dem Tag der Begegnung nach Köln gekommen.

Beschluss:

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Mitteilung zur Einstufung von altersschwerhörigen Menschen als Demenzerkrankte 1523/2015

Frau Hepp stellt dar, dass es sehr viele Menschen mit Altersschwerhörigkeit gibt. Sie appelliert daher an die Verantwortlichen, dass künftig generell Hörtest durchgeführt werden, bevor alte Menschen, insbesondere die die kein Hörgerät tragen, als dement eingestuft werden.

Herr Zuch merkt zu der Mitteilungsvorlage an, dass ihm die Antwort der Verwaltung zu unpräzise ist.

Frau Dahlheim erläutert, dass es in Köln vier fachpsychiatrische Einrichtungen bzw. stationäre Kliniken, teilstationäre Einrichtungen und weitere Angebote gibt, die alle befragt wurden. Tatsächlich wurde rückgemeldet, dass es bei der Aufnahme nur vereinzelt Menschen auf Altersschwerhörigkeit hin behandelt werden. Bei drei von vier Kliniken ist die Problematik, dass die Gefahr besteht, dass altersschwerhörige Menschen als dement eingestuft werden könnten, bekannt.

Frau Reker hält es für sehr wichtig, dass das Bewusstsein für diese Problematik geschärft wird und schlägt daher vor, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik diese Thematik in die Kommunale Gesundheitskonferenz einbringt. Darüber sollten alle Kliniken und Einrichtungen aufgerufen werden, ein besonderes Augenmerk auf diese Problematik zu richten.

4.2 Planungshandbücher der Stadt Köln hier: Aktualisierung hinsichtlich DIN-Vorgaben und Weiterentwicklung der Technik

Herr Dr. Bell berichtet, dass aufgrund der Anfrage von Herrn Intveen nach dem Sachstand der Planungshandbücher bei der Stadt Köln, kurzfristig über den verwaltungsinternen Arbeitskreis Behindertenpolitik eine Abfrage bei den in Frage kommenden Ämtern gemacht wurde.

Die eingegangenen Antworten lassen noch viele Fragen offen, so dass Herr Dr. Bell bittet, die Beantwortung auf die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 03.09.2015 zu vertagen.

Herr Intveen schlägt in Anbetracht der noch unter TOP 7.1 und TOP 7.1.1 der heutigen Sitzung zu erwartenden Diskussion und dem Bericht zur fehlenden Barrierefreiheit der Europaschule Raderthal, die Fragestellung wie folgt zu erweitern:

- Welche definierten Prozesse bestehen in den einzelnen Ämtern, um sicherzustellen, dass in allen relevanten Phasen einer Konzeption, Planung, Ausführung, Baubegleitung, Abnahme, abschließende Genehmigung das Thema Barrierefreiheit so etabliert ist, dass die obligatorischen Ziele wirklich erreicht werden?

Herr Intveen bietet an, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hierfür Ideen und Anregungen zusammenstellen und den betroffenen Ämtern zur Verfügung stellen.

5 Mitteilungen

5.1 Vorstellung der Punktdienststelle Diversity 0492/2015/1

Frau Rehberg berichtet, dass die Vorlage aufgrund einer Anfrage im Ausschuss Soziales und Senioren von Frau Schmerbach mit der Fragestellung erstellt wurde, ob es tatsächlich Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Fachdienststellen Kommunales Integrationszentrum, Fachstelle Schwule, Lesben und Transgender und die Fachstelle Behindertenpolitik gibt.

Sie bittet um Korrektur der Vorlage auf Seite 2 zur graphischen Darstellung der Punktdienststelle Diversity zur Fachstelle Lesben, Schwule und Transgender. Deren Aufgabe ist, die Interessen von Lesben, Schwulen und Transgender zu vertreten, sowie die städtische Arbeit für die Community zu koordinieren und zu steuern.“

Während vor der Zusammenlegung die Fachdienststellen nebeneinander arbeiteten, erfolgt jetzt ein reger Austausch von Informationen. Strategische Planungen zur Umsetzung des Gedankengutes von Diversity werden aufeinander abgestimmt und eine Vielzahl von Aufgaben und Terminen gemeinsam durchgeführt. Dabei haben die Fachdienststellen ihre Eigenständigkeit für ihren eigenen Themenbereich behalten.

Dafür dienen die regelmäßigen Leitungsrunden der Leitung, der Abteilungsleiterin KI und der der Abteilungsleiter der Fachdienststellen Behindertenpolitik und Lesben, Schwule, Transgender (wöchentlich), die regelmäßigen Teamsitzungen der gesamten Punktdienststelle (monatlich). Hierdurch ergeben sich kürzere Dienstwege und vereinfachte Planungen. Zudem werden Schnittstellenbereiche leichter zugänglich und stärker miteinander vernetzt. Dies zeigt sich an denen in der Vorlage aufgeführten Beispielen für die Synergieeffekte (siehe Seiten 4 und 5) und an den Diversity-Veranstaltungen der Punktdienststelle (siehe Seiten 2 bis 8).

Diversity Politik ist nicht alleine eine Aufgabe der Verwaltung sondern ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der von allen für alle gestaltet wird. Vielfalt betrifft alle und wird als solche betrachtet und gefördert. Dieser Synergieeffekt und auch die Vernetzungsstruktur sollen auch über die Stadtgrenzen hinausgehen. Daher ist im 4. Quartal 2015 ein kommunales Netzwerktreffen aller Diversity Dienststellen der Kommunen in Köln geplant. Die Anregungen aus diesem Informations- und Gedankenaustausch sollen ebenfalls in die Arbeit der Punktdienststelle einfließen.

Herr Intveen kommentiert den Bericht, dass die Vorlage klar macht, wieviel Stellen durch die Zusammenlegung der Dienststellen eingespart wurden. Mit dieser deutlich verringerten Personalkapazität können die Aufgaben der Punktdienststelle mit ihren Fachstellen nicht so umgesetzt werden, wie es erforderlich wäre. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik insbesondere die Menschen mit Behinderung hoffen, dass sich diese Situation bald ändert.

Herr Intveen weist darauf hin, dass viele Dokumente, Vorlagen und Informationen, die in Papierform oder über die elektronischen Medien von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt werden, für Sehbehinderte nicht zugänglich und für gängige Systeme nicht lesbar bzw. übersetzbar sind. Oft wird auch ein Layout verwendet, was für blinde und sehbehinderte Menschen nicht verstehbar ist. Die Schriftstücke sollten daher auf blendfreiem Papier ohne Beschichtung, mit gut sichtbaren Kontrasten, Farben, die sehr gut zu erkennen sind, erstellt werden. Die Schriftgröße und die Schriftart sollten so sein, dass sie von sehbehinderten Menschen gut lesbar ist. Er bittet die entsprechenden Ansprechpartner zu benennen, an die man sich wenden kann.

Herr Jacobs bittet die Menschen mit Behinderung mit Sehbehinderungen, ihre Probleme mit den im Internet befindlichen Dokumenten direkt der Online-Redaktion mitzuteilen, damit hier zeitnah an einer Lösung gearbeitet werden kann. Die Online-Redaktion ist unter folgendem Link zu erreichen: online-redaktion@stadt-koeln.de

Für die Barrierefreiheit der schriftlichen Dokumente hat das Personal- und Organisationsamt die Richtlinien-Kompetenz. Für die Erstellung der schriftlichen Dokumente ist jedes Fachamt eigenverantwortlich. Hier sollte das jeweilige Fachamt bzw. wenn bekannt, der zuständige Sachbearbeiter, angesprochen werden.

Frau Schmerbach weist darauf hin, dass viele Schriftstücke auch inhaltlich schwer zu verstehen sind. Es sollte vermehrt die Leichte Sprache oder zumindest eine einfache Sprache verwendet werden.

Bezüglich der Homepage der Stadt Köln merkt Frau Schmerbach an, dass viele Seiten dort nur auf sehr umständlichem Weg aufrufbar sind, so zum Beispiel die Seiten der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Es gibt zwar eine Suchfunktion und die Geschäftsführung übersendet den Mitgliedern den Link, mit dem sie die jeweilige Sitzung direkt aufrufen können. Wenn man aber von der Startseite zu den Seiten der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kommen möchte, ist dies sehr umständlich.

Auf die Frage von Frau Schmerbach, ob es eine Vorlesefunktion für die Homepage der Stadt Köln gibt, weist Frau Rehberg darauf hin, dass es auf den jeweiligen Seiten einen Vorlese-Button gibt, den man anklicken muss, damit der Text vorgelesen wird.

Herr Dr. Bell teilt mit, dass der Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten Nordrhein Westfalen mit dem Thema barrierefreie Dokumente befasst. Einige der gängigsten, von allen Kommunen verwendeten Formulare werden zurzeit daraufhin überprüft, wie diese in Leichter Sprache übersetzt werden können. Herr Dr. Bell wird über das Ergebnis in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik berichten.

Herr Ladenberger schließt sich den Ausführungen von Herrn Intveen zur Personalproblematik bei der Fachstelle Behindertenpolitik an. Durch die Stellenkürzungen ist die Stelle weggefallen, die sich mit Fachthemen wie z.B. Arbeit befasst hat. Die Behindertenpolitik sollte aber auch dieses und weitere Fachthemen angehen. Personalausfälle können nicht mehr kompensiert werden.

Des Weiteren fragt Herr Ladenberger nach den Zahlen der Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund, die für psychische Probleme Hilfen benötigen oder auch körperliche Behinderungen haben, bei denen es Unterstützungsbedarf gibt und wie hier seitens der Stadt Köln verfahren wird.

Frau Rehberg stellt dar, dass beim Kommunalen Integrationszentrum eine Schulberatung, nicht jedoch eine Sozialberatung stattfindet. Daher werden hierzu keine Daten aufgenommen. Wenn bei der Schulberatung jedoch Hilfebedarf ersichtlich wird, dann werden die betreffenden Personen an die zuständigen Fachdienststellen weitervermittelt.

Frau Reker teilt mit, dass bereits in den Flüchtlingsheimen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen die Beratung aufnehmen und prüfen, welche Hilfen erforderlich sind.

Herr Dr. Bell ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass er als Behindertenbeauftragter bei der Problematik der Barrierefreiheit der Flüchtlingsunterbringung hinzugezogen ist.

Herr Ladenberger fragt nach dem Sachstand zum Diversity Konzept, welches die Verwaltung als Schwerpunktthema der heutigen Sitzung zurückgezogen hat. Er bittet

dringend um Einbeziehung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in das Verfahren und Beratung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Frau Reker teilt mit, dass das Konzept in der verwaltungsinternen Beratung weit fortgeschritten ist und daher in absehbarer Zeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorgelegt werden kann. Alle drei Stadtarbeitsgemeinschaften, der Integrationsrat und die Frauenorganisationen sind, obwohl es sich um ein verwaltungsinternes Konzept handelt, an einer Beratung darüber interessiert. Dies ist auch im Sinne der Verwaltung, da Verwaltungshandeln immer Außenwirkung hat.

5.2 Berücksichtigung von Diversity im Haushalt der Stadt Köln - eine Investition in die Zukunft 0225/2015

Frau Dr. Blatz und Herr Schumacher bedanken sich bei den Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, dass ihnen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Möglichkeit und Raum gegeben wird, aus Sicht der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender Stellung zu nehmen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Sie möchten mit ihrer schriftlichen und mündlichen Stellungnahme einen ersten Impuls zur Diskussion mit allen, die bei der Stadt als Diversity-Gruppen zusammengefasst sind, geben. Frau Dr. Blatz und Herr Schumacher stellen dar, dass eine gelebte und praktizierte Diversity-Politik ein gutes Gegenmittel gegen jegliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber Minderheiten ist. Diversity ist nicht alleine Aufgabe der Verwaltung, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der mit und für alle gestaltet wird. Vielfalt ist kein Defizit, sondern eine Stärke, die die Stadtgesellschaft zu dem macht, was sie ist. Dabei darf es nicht zu einer Konkurrenzsituation untereinander kommen. Stattdessen sollen Schranken abgebaut und die Beweglichkeit unter- und zueinander getestet werden. Die Stärken der Einzelnen sollen aufeinander abgestimmt und gebündelt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender wünschen sich, dass sich alle Diversity Gruppen für die jeweiligen Belange, Probleme und Sensibilitäten sensibilisieren und gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Sie wünschen sich, dass einzelne Bereiche gestärkt werden, in dem alle Gruppen gemeinsam handeln. Sie betonen, dass Diversity nicht kostenlos ist, sondern auch Geld kostet. Daher fordern sie, dass

- Diversity-Politik in Köln fest etabliert wird.
- Diversity ein fester Bestandteil der Stadt-Politik ist,
- die Finanzierung gesichert wird,
- Diversity Querschnittsaufgabe in alle kommunalen Handlungsfeldern sein soll und
- bei der Erstellung des städtischen Haushalts Maßstab ist.
- Die Umsetzung soll regelmäßig in einem Qualitätsmanagements-Verfahrens überprüft werden, d.h., Diversity ist überall vorhanden und wird finanziert. Die Umsetzung der Diversity wird anhand von Richtlinien überprüft, wie die Abläufe und Prozesse sind und wie sich Diversity im Stadtbild und der Stadtgesellschaft manifestiert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender halten eine Erhebung, wie in anderen Kommunen mit dem Thema umgegangen wird und welche Projekte und Maßnahmen es generell zu Diversity gibt, für

erforderlich. Von daher wird für alle Diversity-Gruppen das Ergebnis des geplanten Kommunalen Netzwerktreffen, zu dem die Punktdienststelle Diversity einladen wird, im 4. Quartal 2015 interessant sein.

Herr Intveen dankt Frau Dr. Blatz und Herrn Schumacher für die ausführliche Erläuterung und dass die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung bereits im Vorfeld über dieses Grundlagenpapier informiert wurden. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist für die weitere Diskussion offen und möchte nach der Sommerpause das Gesprächsangebot gerne annehmen.

Frau Reker fragt, ob hiermit ein Auftrag an die Verwaltung verbunden ist, dieses Treffen zu organisieren. Dieses Treffen sollte sich allerdings nicht zu einem weiteren Gremium entwickeln. Daher würde hier seitens der Verwaltung zu einem Treffen und keiner offiziellen Sitzung eingeladen werden.

Herr Ladenberger antwortet, dass dieses Angebot gerne angenommen wird. Er schlägt vor, dass zu diesem Treffen zunächst die Diversity Bereiche eingeladen werden, die sich in der Punktdienststelle Diversity abbilden.

Frau Reker betont, dass sich natürlich alle Diversity Gruppen in der Diskussion wiederfinden sollen. D.h. auch die, die sich in der Punktdienststelle Diversity nicht wiederfinden.

Herr Intveen bittet, dass nach den Sommerferien alle an dem Thema Interessierten zu einem Termin eingeladen werden.

Frau Reker sagt die Organisation eines gemeinsamen Treffens aller Diversity-Gruppen durch die Verwaltung zu.

5.2.1 Beantwortung einer Anfrage von Frau Brauckmann im Ausschuss für Soziales und Senioren am 23.04.2015 1475/2015

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5.3 Fragen zum Gemeinsamen Lernen (insbesondere zum Stellenbudget) 1100/2015

Frau Reker weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 03.09.2015 als Schwerpunktthema „Inklusion an Kölner Schulen“ vorgesehen ist. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik stimmt daher dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Behandlung dieser Vorlage, die Fragen zum Gemeinsamen Lernen zum Thema hat, auf die nächste Sitzung zu verschieben.

5.4 Barrierefreie Ratssitzungen

Herr Dr. Bell berichtet, dass die Verwaltung zum 01.01.2015 ein neues Berechnungsverfahren zur Miete in Kraft gesetzt hat. Da nicht geklärt ist, wer die Maßnahmen zur Barrierefreiheit beauftragen und wer die Maßnahmen bezahlen muss, kann der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zurzeit noch keine Vorlage hierzu vorgelegt werden.

Frau Reker hat daher eine grundsätzliche Klärung für die gesamte Stadtverwaltung angemahnt, da dies nicht nur das Rathaus, sondern alle städtischen Gebäude betrifft

und vermieden werden soll, dass eine ähnliche Diskussion zu jedem einzelnen städtischen Dienstgebäude geführt wird.

Die Fragen, was getan werden muss, damit die Ratssitzungen barrierefrei werden, sind geklärt, so dass nach Klärungen der Auftragsvergabe und Finanzierung die Vorlage in die zuständigen Gremien gegeben werden kann.

Frau Hoyer weist darauf hin, dass die Anfrage aus dem Ausschuss Soziales und Senioren auf Initiative der CDU Fraktion kam. Sie regt daher an, dass die Fraktionen aus dem Ausschuss Soziales und Senioren heraus die Verwaltung bei der Klärung der offenen Fragen unterstützt.

Frau Reker dankt für dieses Angebot.

Auf die Frage von Herrn Intveen, welche Gründe hinter der Verzögerung des Projektes liegen, antwortet Frau Reker, dass die Gründe lediglich in der Bürokratie liegen.

5.5 Vorstellung des Projektes „Kennzeichen B“ durch Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Frau Ermert und Herr Effenberg stellen die Projektarbeit der Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein Westfalen (FHSöV NW) „Kennzeichen B“ vor. Beide sind bei der Stadt Köln beschäftigt. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In diesem 10-wöchigen Projekt ging es um eine Erhebung zu den Eintrittspreisen für Menschen mit Behinderung und deren Begleitpersonen in Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Köln. Die Projektgruppe bestand aus acht Studierenden und wurde von Prof. Dulisch (FHSöV NW), Herr Dr. Bell (Behindertenbeauftragter der Stadt Köln) und Frau Knaup (Fachstelle Behindertenpolitik) begleitet. Ziel der Erhebung war neben der Ermittlung der Eintrittspreise auch die Sensibilisierung für das Thema und die Anregung, zukünftig selbst besser über vorhandene Ermässigungen zu informieren oder solche überhaupt erst zu gewähren.

Das Ergebnis wurde u. a. in Form einer internet-fähigen Übersicht erstellt, bei welchen Einrichtungen Menschen mit Behinderung und/oder Ihre Begleitung Ermässigungen und in welchem Umfang erhalten. Die Verwaltung prüft zurzeit, ob die Übersicht auf der städtischen Homepage eingestellt werden kann.

Frau Röttger-Schulz dankt für die sehr gute, barrierefreie und informative Präsentation und Erläuterungen in Leichter Sprache.

Herr Intveen dankt den Vortragenden, dass sie die Präsentation so erläutert haben, dass er sich als sehbehinderter bzw. blinder Mensch eine Vorstellung von der optischen Darstellung der Präsentation machen kann.

Herr Ladenberger weist ergänzend darauf hin, dass in dieser Woche im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales das Thema Erhöhung der Gebühren für die VHS diskutiert wurde. Dazu gehörten auch die ermäßigten Gebühren für Menschen mit Behinderung. Er hat den Eindruck, dass das Thema Ermässigungen bei den Eintrittsgeldern und Gebühren für Menschen mit Behinderung bei allen städtischen Einrichtungen bei jeder Erhöhung neu diskutiert wird. Daher ist eine solche Übersicht, wie in dem Projekt „Kennzeichen B“ dargestellt, sehr gut und sinnvoll.

Auf die Frage von Herrn Ladenberger, ob bei den städtischen Einrichtungen die Menschen mit Behinderung und ihre Begleitung Ermässigungen erhalten, antwortet Frau Ermert, dass in jeder städtischen Einrichtung Ermässigungen gewährt werden. Der

Umfang der Ermäßigung für Menschen mit Behinderung und ihrer Begleitung wird jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt. Das Kennzeichen B war in der Regel kein ausschlaggebendes Kriterium, sondern nur, ob eine durch einen Schwerbehindertenausweis belegte Schwerbehinderung vorliegt. In der Übersicht zum Projekt „Kennzeichen B“ ist jeweils am Tabellenende aufgeführt, welche Ermäßigung gewährt wird.

Hinweis der Geschäftsführung:

Nach diesem Tagesordnungspunkt übergibt Frau Reker die Sitzungsleitung an Herr Dr. Bell und verlässt die Sitzung, da sie terminlich anderweitig gebunden ist.

5.6 Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V. (LPE) hier: Vorstellung der Anlaufstelle Rheinland

Herr Martin Lindheimer und Frau Claudia Schmitz vom Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V. (LPE) stellen die Anlaufstelle Rheinland des Verbandes vor. Die Flyer des LPE und der Anlaufstelle und die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In NRW gibt es 2 Anlaufstellen des LPE, davon ist eine in Köln Mülheim in der Graf-Adolf-Str. 77, 51065 Köln, Tel. 0221/964 76 875, www.psychiatrie-selbsthilfe-koeln.de

Die Anlaufstelle wurde 2008 gegründet und arbeitet seit 2009. Mittlerweile wird die Anlaufstelle über das Projekt „Peer Counseling im Rheinland“ durch den LVR - Landschaftsverband Rheinland finanziert, welches bis 31.05.2017 läuft. Die Finanzierung der 2 Teilzeitstellen bei der Anlaufstelle ist allerdings nur bis zum 31.12.2015 gesichert. Ein Großteil der Beratungen etc. erfolgt ehrenamtlich.

„Peer Counseling“ bedeutet, dass Betroffene als Sachverständige in eigener Sache andere Betroffene informieren, beraten und begleiten. Es wird Hilfe zur Selbsthilfe, aber auch Vermittlung in Richtung konservative Behandlung und Betreuung angeboten. Darüber hinaus versteht sich die Anlaufstelle als Interessensvertretung der Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung und fordert auch alternative Formen der Beratung, Begleitung und Behandlung Psychiatrie Erfahrener ein.

Auf die Frage von Herrn Intveen, ob die Anlaufstelle sich ausreichend über die städtische Homepage beworben sieht, antwortet Herr Lindheimer, dass sie sich eine bessere Werbung über die Stadt Köln wünschen würden.

Herr Zuch fragt, ob der Ansatz der Anlaufstelle über Selbsthilfe hinausgeht und sie auch auf strafrechtliche Aspekte erstreckt, da die Vertreterinnen und Vertreter der Anlaufstelle die Menschenrechte und die Zustände in den Psychiatrischen Kliniken anmahnen.

Herr Lindheimer erläutert, dass das Psychisch-Kranken-Gesetz Nordrhein Westfalen (PsychKG) die Menschenrechte insofern einschränkt, dass bei Fremd- oder Selbstgefährdung eine Zwangsbehandlung und/oder Zwangseinweisung in eine Psychiatrische Klinik erfolgen kann. Die Betroffenen können sich dagegen so gut wie nicht wehren, dies trifft auch bei strafrechtlichen Aspekten zu.

Herr Dr. Bell dankt Herrn Lindheimer und Frau Schmitz für ihren Vortrag. Er stellt dar, dass der Vortrag und die anschließende Diskussion deutlich gemacht haben, dass das Thema Menschen mit Psychiatrie-Erfahrungen nur andiskutiert werden konnte und noch bei anderer Gelegenheit weiter vertieft werden müsste.

Hinweis der Geschäftsführung:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Anlaufstelle LPE hatten einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt und der Verwaltung zugeleitet. Die Beantwortung

kann allerdings erst zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 03.09.2015 zur Verfügung gestellt werden, da mehrere Träger betroffen und umfangreiche Recherchen erforderlich sind.

5.7 Erweiterung des barrierefreien Service auf der städtischen Internetseite stadt-koeln.de um einen Websprachdienst und ein Film Einführung in Gebärdensprache 1649/2015

Herr Jacobs berichtet, dass auf der städtischen Homepage vor kurzem die Funktion des Read-Speakers eingeführt wurde. Damit können sich die User – bis auf die Startseiten und einige Formulare – die meisten Seiten der städtischen Homepage über den PC vorlesen lassen. Dies funktioniert mit allen Systemen und Geräten.

Mit Unterstützung der Vertreterin und des Vertreters dem Menschen mit Hörschädigungen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Frau Hepp und Herr Bauer, wurde ein Gebärdensprachvideo zur Navigation und den inhaltlichen Angeboten der städtischen Homepage erstellt. Dieses ist in zwei Versionen aufrufbar. Eine Version in normaler Kontrastierung und einmal mit etwas abgedunkeltem Hintergrund, die für Hör- und Sehbehinderte mit z. B. dem Usher-Syndrom lesbar sind.

Zu diesem neuen Gebärdensprachvideo gab es bereits eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen, weil die Stadt Köln als erste Kommune ein solches Gebärdensprachvideo veröffentlicht.

Frau Hepp weist darauf hin, dass die Gebärdensprachvideos für die Menschen, die nicht gebärden können, untertitelt wurden. Des Weiteren kann über die städtische Homepage beantragt werden, dass Gebärden- oder Schriftdolmetscher etc. zu Beratungsgesprächen hinzugezogen werden (Link: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/behinderung/kommunikationshilfen-fuer-gehoerlose-1>).

6 Anfragen

Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG

Herr Ladenberger bittet den Vertreter der KVB AG um Auskunft, wie der Sachstand zum Mitnahmeverbot von E-Scootern bei der KVB ist und fragt an, ob es mittlerweile Alternativen für die Menschen mit Behinderung gibt.

Herr Schönbein informiert, dass die KVB AG gehofft hatte, dass die Gutachten zu den E-Scootern mittlerweile vorliegen würden. Die Untersuchungen sind aber weder beim Land noch bei der KVB AG abgeschlossen. Wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik umgehend informiert und eine weitere Gesprächsrunde einberufen. Wann dies sein wird, ist zurzeit nicht ersichtlich.

Beschriftung von Handläufen an der KVB Haltestelle Heumarkt

Herr Intveen weist darauf hin, dass die Beschriftung der Handläufe an der Haltestelle Heumarkt immer noch nicht nachgerüstet wurde. Er mahnt die Aufgabenumsetzung und einen Sachstandsbericht hierzu an.

Herr Dr. Bell sichert zu, diese Anfrage mit dem Hinweis an die KVB AG weiterzugeben, mit der dringenden Bitte, da die Frage zur Umsetzung schon seit längerem aussteht, die Nachrüstung nun kurzfristig umzusetzen.

7 **Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

7.1 **Barrierefreiheit Eis- und Schwimmstadion Lentpark**

Herr Intveen stellt dar, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den vergangenen Jahren bis heute mit den Verantwortlichen mit einem sehr umfangreichen Zeitaufwand eine sehr lange und deutliche Diskussion mit sehr unbefriedigendem Ergebnis zur Barrierefreiheit des Eis- und Schwimmstadions Lentpark geführt haben. Mittlerweile sehen die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, insbesondere alle Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, keine weitere Möglichkeit mehr zur Diskussion, da sich nichts zum Positiven bewegt.

Selbstverständlich sind die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen auch weiterhin daran interessiert, dass sich die Situation beim Eis- und Schwimmstadion Lentpark zum Positiven hin ändert.

Damit ein solches Debakel nicht mehr passiert, haben sich die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus diesen negativen Erfahrungen und Konsequenzen mit dem Eis- und Schwimmstadion Lentpark entschieden, deutlich zu machen, wie die Gesamtbewertung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für das Projekt Eis- und Schwimmstadion Lentpark aussieht und was sie sich für die Zukunft wünschen und fordern.

Deswegen haben die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine Beschlussempfehlung erarbeitet, von der sie hoffen, dass die Formulierungen so eindeutig sind, dass die Zielsetzung klar erkennbar ist. Ziel der Beschlussempfehlung ist es, dass eine Infrastruktur geschaffen wird, die für alle selbstständig, selbstbestimmt nutzbar ist und die von vorneherein barrierefrei geplant und umgesetzt wird.

7.1.1 **Beschlussempfehlung "Moderne, barrierefreie und durch alle nutzbare Infrastruktur"**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben unter TOP 7.1 dargelegt, welche Zielsetzung die Beschlussempfehlung zum Inhalt hat und fassen daraufhin folgenden Beschluss.

Herr Dr. Bell weist im Anschluss daran darauf hin, dass die Beschlussempfehlung im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag aus dem Tagesordnungspunkt 4.2 steht.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung „**Moderne, barrierefreie und durch alle nutzbare Infrastruktur**“ an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, den Bauausschuss, den Jugendhilfeausschuss, den Liegenschaftsausschuss, den Ausschuss Schule und Weiterbildung, den Ausschuss Soziales und Senioren, den Sportausschuss, den Ausschuss für Umwelt und Grün, den Verkehrsausschuss und die stadtnahen Gesellschaften und die Verwaltung:

Konsequenzen aus den Erfahrungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu Eis- und Schwimmstadion Lentpark

Bewertung des Projektes „Eis- und Schwimmstadions Lentpark“

1. Trotz intensiver Anstrengungen und wiederholter Einforderung durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik muss rückblickend festgestellt werden, dass eine Barrierefreiheit des Gebäudes und somit eine gleichberechtigte selbstbestimmte Nutzbarkeit für alle nicht gegeben ist.
2. Gegenüber dem Zustand bei Eröffnung des Gebäudes wurden Nachbesserungen erreicht, die als nicht ausreichend einzustufen sind.
3. Der Zeitverlauf der Nachbesserungen, der gezeigte kritikwürdige Umgang mit berechtigten Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sowie das Informationsverhalten gegenüber diesem Gremium haben erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bemühungen von Betreiber und Eigentümer entstehen lassen.
4. Offensichtlich wurde in der Konzeption, Planung, Ausführung und Kontrolle nicht durchgängig in ausreichendem Maße der Fokus auf die unabdingbare Notwendigkeit der Barrierefreiheit und Nutzbarkeit für alle gelegt.

Konsequenzen und Forderungen:

Mit dem Ziel einer inklusiven Stadtgesellschaft in einer modernen barrierefreien und durch alle nutzbaren Infrastruktur und zur Vermeidung einer Wiederholung ähnlicher Probleme bei zukünftigen Projekten fordert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von der Verwaltung, den zuständigen Ausschüssen und den stadtnahen Gesellschaften eine Überprüfung, ggfs. Anpassung und Festlegung aller Prozesse und Entscheidungen, die bei der Planung, Durchführung und Kontrolle öffentlicher Baumaßnahmen zu durchlaufen sind.

Exemplarisch seien hier genannt: bindende Vorgaben für Ausschreibung, Auflagen in der Baugenehmigung und verpflichtende Überprüfung der Umsetzung der Baugenehmigung bei Abnahme derjenigen Aspekte, die für Barrierefreiheit relevant sind.

Es muss sichergestellt sein, dass den beteiligten Planern, Firmen und kontrollierenden Organen unmissverständlich und zwingend Vorgaben gemacht und verantwortliche Kontrollen durchgeführt werden, die im Sinne des Selbstverständnisses der Stadt Köln Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleisten.

Allen Beteiligten muss jederzeit klar sein, dass in dieser Stadt ausschließlich Projekte gewollt sind, bei denen die Umsetzung dieser Ziele obligatorisch und alternativlos ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.2 Wahl einer Stellvertretung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß wurde als Vertreterin der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Kommunale Gesundheitskonferenz entsendet. Die Position der/s Stellvertreters/in war noch nicht besetzt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen hierfür Frau Ute Palm (sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss Kunst und Kultur) vor.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt Frau Ute Palm als Stellvertreterin für Frau Uta Grimbach Schmalfuß in die Kommunale Gesundheitskonferenz zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.3 Wahl einer Vertretung und Stellvertretung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik soll künftig auch in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vertreten sein. Dafür ist ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen schlagen als Vertreterin Frau Uta Grimbach-Schmalfuß und als deren Stellvertreter Herrn Horst Ladenberger vor.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt Frau Uta Grimbach-Schmalfuß als Vertreterin und Herrn Horst Ladenberger als deren Stellvertreter in die Kommunale Konferenz Alter und Pflege zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Bei 2 Enthaltungen beschlossen

7.4 Wahlprüfsteine der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Kandidat/innen zur Kölner Oberbürgermeisterwahl 2015

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben sogenannte „Wahlprüfsteine für die Kandidat/innen zur Oberbürgermeisterwahl 2015 in Köln“ vorgelegt. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Intveen erläutert, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen die Themen und Problemfelder aufgeführt haben, die ihnen besonders wichtig sind. Sie möchten, dass die Kandidatinnen und Kandidaten zur Oberbürgermeisterwahl 2015 in Köln dazu Stellung nehmen. Anhand ihrer Antworten können die Menschen mit Behinderung dann abgleichen, was die Kandidatinnen und Kandidaten hierzu denken und planen. Während ihrer Amtszeit sollen sie an ihren Antworten gemessen werden.

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen daher gebeten werden, möglichst ausführlich in Schriftform Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Bell erläutert, dass nach Einschätzung der Verwaltung ein städtisches Gremium, wie es die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist, keine „Wahlprüfsteine“ an die Oberbürgermeister-Kandidat/innen richten kann. Daher bittet Herr Dr. Bell die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik diese „Wahlprüfsteine“ an die Oberbürgermeister-Kandidat/innen selbst in ihrer Funktion als „stimmberechtigte Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik“ an die Kandidat/innen zu verschicken.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verabreden daraufhin, dass sie die „Wahlprüfsteine“ selbst an die Oberbürgermeister-

Kandidat/innen schicken. Eine Beschlussfassung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entfällt somit.

Herr Ladenberger ruft dazu auf, dass die Mitglieder, die ebenfalls „Wahlprüfsteine“ entwickelt haben, diese mit den von den Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vorgelegten ergänzen.

Frau Hoyer fragt nach, wie die Antworten der Oberbürgermeisterkandidat/innen an die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kommuniziert wird. Herr Intveen ergänzt diese Frage mit der Bitte, die Antworten über die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bekannt zu machen.

Herr Dr. Bell sichert zu, zu prüfen, wie eine Veröffentlichung der Antworten der Kandidat/innen gesetzeskonform über die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgen kann.

8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Mobilitätshilfe der Stadt Köln

Herr Adolf berichtet aus dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Integration / Vergabe (AVR), dass dort zum wiederholten Mal eine Erhöhung der Taxi-Gebühren beschlossen wurde. Mit jeder Gebührenerhöhung können aber weniger Fahrten über die pauschalisierte Mobilitätshilfe finanziert werden.

Herr Adolf hat daher im AVR die die Anfrage gestellt, welche Erhöhung die Verwaltung als notwendig ansieht. Der Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des AVR Sitzung am 15.06.2015 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Verwaltung, die Antwort auch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Kenntnis zu geben.

9 Verschiedenes

Frau Dierksmeier bittet den Bericht der KoKoBe´s auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aufzunehmen.

Herr Dr. Bell informiert, dass er mit den KoKoBe´s diesbezüglich in Kontakt steht.

Die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik findet am 03.09.2015, 14.00 – 16.30 Uhr im Stadthaus Deutz, Konferenzsaal 16 F 43 statt.

Gez. Henriette Reker
(Vorsitzende/Beigeordnete)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)

Anlage